

# Bericht der Schulaufsicht *2025/26*

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeberin**

Bildungs- und Kulturdepartement

**Dienststelle Volksschulbildung**

Schulaufsicht

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

### **Text**

Abteilung Schulaufsicht, Juni 2026

[volksschulbildung.lu.ch](http://volksschulbildung.lu.ch)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag, Ziele und Vorgehen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Monitoring Fachkarrieren Fachverantwortung Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung sowie Coaching</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität»</b>	<b>9</b>
<b>3.2</b>	<b>Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung»</b>	<b>12</b>
<b>3.3</b>	<b>Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching»</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Einhaltung der Richtlinien bezüglich Höhe der Elternbeiträge</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Einhaltung Wochenstundentafel für die Sonderschulen (WOST 2019) im Zyklus 1 und 2</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Privatschulen und Privatunterricht</b>	<b>25</b>
<b>A</b>	<b>ANHANG</b>	<b>28</b>
<b>A1</b>	<b>Methodisches Vorgehen und Datenbasis</b>	<b>28</b>

## 1 Einleitung

Die Abteilung Schulaufsicht der Dienststelle Volksschulbildung überprüft jährlich die Einhaltung ausgewählter kantonaler Bestimmungen. Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Überprüfung im Schuljahr 2025/26 dargestellt.

Der Bericht bildet nur einen Teil des Aufsichtshandelns ab. Die Einhaltung der kantonalen Vorgaben ist eine Verbundaufgabe zwischen der Schule vor Ort und dem Kanton. Primär sorgen die Führungsverantwortlichen vor Ort mit den Lehrpersonen für eine korrekte Umsetzung der Vorgaben. Die kantonale Schulaufsicht arbeitet wesensgemäss punktuell. Sie interveniert bei begründeten Hinweisen auf Abweichungen von Vorgaben und überprüft ausgewählte Themenbereiche.

## 2 Auftrag, Ziele und Vorgehen

### Auftrag, Ziele und Vorgehen der Schulaufsicht

**Auftrag.** Gemäss § 39 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 ist die Schulaufsicht für die Überwachung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben zuständig. Um diesem umfassenden Auftrag gerecht zu werden, ist die Schulaufsicht und damit die Dienststelle Volksschulbildung auf Steuerungswissen angewiesen. Die Dienststelle Volksschulbildung erhebt dazu systematisch Daten auf verschiedenen Ebenen der Volksschule, wertet diese aus und zieht die entsprechenden Konsequenzen.

**Ziele.** Übergeordnetes Ziel dieser Datenerhebungen ist es, in allen Gemeinden für ein vergleichbares, gutes Volksschulbildungsangebot zu sorgen, die Qualität der schulischen Angebote zu sichern und die Weiterentwicklung zu fördern und zu steuern. Die Einhaltung der kantonalen Bestimmungen ist ein Teilziel davon. Die Massnahmen in diesem Bericht sind immer auf das Ziel der Einhaltung der kantonalen Bestimmungen gerichtet. Aus diesem Grund sind im Bericht jeweils Massnahmen formuliert.

**Vorgehen.** Die Geschäftsleitung der Dienststelle Volksschulbildung legt für jedes Schuljahr Themen fest, die systematisch und gezielt untersucht werden. Diese Erhebungen sind Teil des Bildungs- und Gemeindecontrollings und erlauben es, mehr über die Qualität, den Stand des Vollzugs und die Wirkung der kantonalen Vorgaben und Vorhaben zu erfahren. Die Dienststelle Volksschulbildung orientiert die zuständigen Führungsverantwortlichen der Schulen sowie allenfalls weitere Verantwortliche über die Ergebnisse der Untersuchungen und leitet die erforderlichen Massnahmen ein.

Stellt die Schulaufsicht Abweichungen von kantonalen Bestimmungen fest, fordert sie die zuständigen Führungsverantwortlichen schriftlich auf, die Abweichungen bis zur gesetzten Frist zu korrigieren. Die Umsetzung der geforderten Massnahmen wird überprüft. Bei groben Verstössen oder wiederholten Abweichungen können weitere Massnahmen verfügt werden. Hinweise zum methodischen Vorgehen und zur Datenbasis sind im Anhang zu finden.

### 3 Monitoring Fachkarrieren Fachverantwortung Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung sowie Coaching

#### KERNAUSSAGEN

- **Mit der Einführung der Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» sind 42 Prozent der Gemeinden gestartet. Bei der Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung» sind es 48 Prozent, bei der Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching» 75 Prozent der Gemeinden.**
- **Bei den drei Fachkarrieren gibt die grosse Mehrheit der hauptverantwortlichen Schulleitungen an, dass diese voraussichtlich zeitgerecht bis Sommer 2027 eingeführt werden können.**
- **Die Schulleitungen bewerten die zusätzlich gesprochenen Ressourcen und den Gestaltungsfreiraum für die Fachkarrieren grossmehrheitlich positiv. Bei der Sicherstellung des Personals zeigen sich Herausforderungen.**

#### Ausgangslage

Als eine Massnahme zur Attraktivierung des Lehrberufs und gegen den Lehrpersonenmangel hat der Regierungsrat beschlossen, Volksschullehrpersonen Fachkarrieren zu ermöglichen. Im Kanton Luzern können sich deshalb erfahrene und ausgebildete Lehrpersonen im Rahmen einer Fachkarriere gezielt professionalisieren und ihre berufliche Laufbahn weiterentwickeln: Sie übernehmen Verantwortung für ein zentrales Aufgabengebiet innerhalb der Schule. Dafür benötigen Sie eine Weiterbildung im Umfang von mindestens einem CAS, welches der Kanton mitfinanziert. Fachkarrieren sind für Integrative Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching, Digitalität und Verhalten möglich.

Die Schulaufsicht ist beauftragt, mittels eines Monitorings Steuerungswissen zum Umsetzungsstand der Fachkarrieren Integrative Begabungs- und Begabtenförderung, Digitalität und Coaching zu beschaffen. Die Schulen haben Zeit, die verschiedenen Fachkarrieren bis 2027 umzusetzen. Somit wird die Schulaufsicht auch in den nächsten beiden Jahren vergleichbare Daten erheben.

Grundlage für das Monitoring der Fachkarrieren bildet das [Dokument](#) «Informationen zu den Fachkarrieren in den Bereichen Verhalten, Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching sowie zur Entlastung von Berufseinsteigenden» der Dienststelle Volksschulbildung. Für die Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching» gilt ergänzend die [«Weisung Umsetzung Entlastung und Coaching Berufseinsteigende \(ab Schuljahr 2025/26\)»](#) und für die Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» gelten die Vorgaben gemäss [Richtlinien](#) zum Schulpool (2025/26).

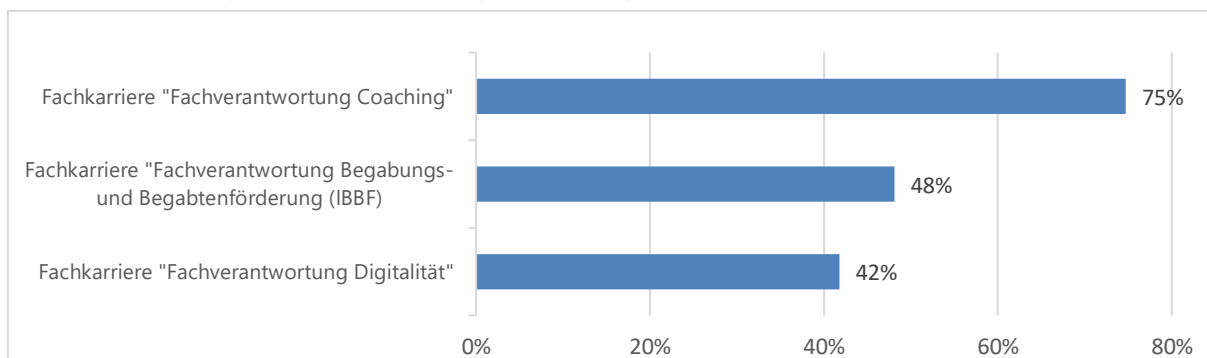
Die Schulaufsicht hat zum Monitoring der Fachkarrieren keine Massnahmen formuliert, weil es sich dabei nicht um ein eigentliches Aufsichtsthema handelt (die Verbindlichkeiten gelten erst ab 2027). Die Ergebnisse des Monitorings dienen zusammen mit weiteren Daten der Dienststelle Volksschulbildung der Optimierung der Fachkarrieren.

Im folgenden Berichtsteil werden zuerst Ergebnisse dargestellt, welche für die drei Fachkarrieren gelten. Nachfolgend werden spezifische Ergebnisse zu den Fachkarrieren dargestellt (Kap. 3.1 bis 3.3).

## Ergebnisse der Datenerhebung

**Stand der Einführung der Fachkarrieren im Schuljahr 2025/26.** Mit der Einführung der Fachkarrieren «Fachverantwortung Digitalität» und «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung» sind knapp die Hälfte der Gemeinden gestartet, 33 bzw. 42 Prozent bei der Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» und 38 bzw. 48 Prozent bei der «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung». Bei der Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching» haben 59 Gemeinden bzw. 75 Prozent der Gemeinden begonnen (vgl. Abb. 1).

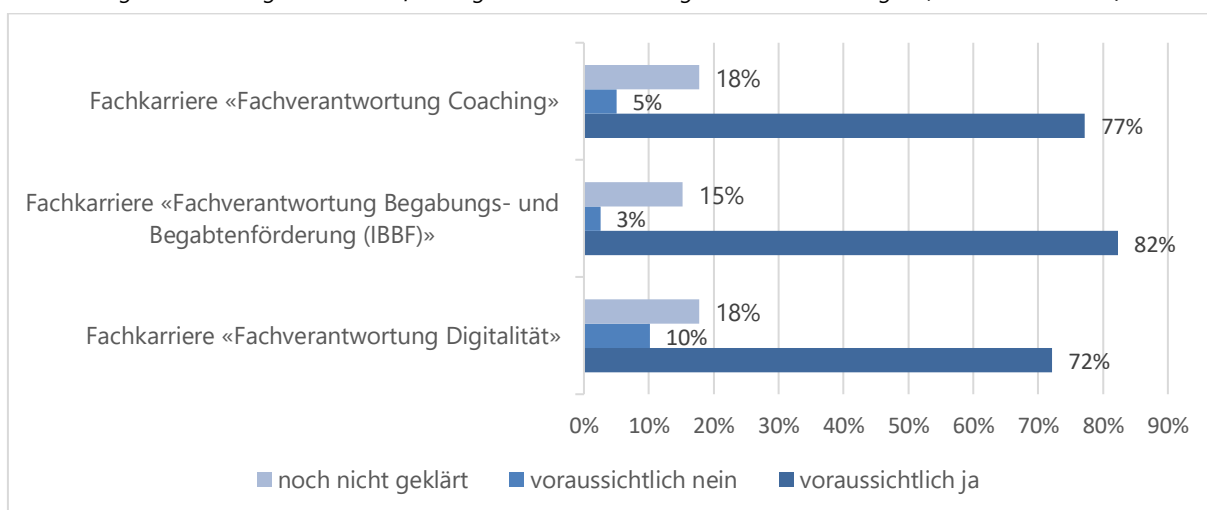
Abb. 1: Mit Einführung Fachkarrieren im Schuljahr 2025/26 gestartet (N=79 Gemeinden)



Als Gründe, weshalb mit der Umsetzung von Fachkarrieren noch nicht begonnen worden ist, führen Schulleitungen hauptsächlich Rekrutierungsschwierigkeiten wegen fehlendem Interesse an oder fehlende Ressourcen für die nötige Weiterbildung sowie die Problematik, dass besonders an kleinen Schulen aufgrund von Fachkarrieren Lektionen für den Unterricht fehlen würden oder der Anreiz für eine Fachkarriere bei geringer Lektionszahl nicht vorhanden sei.

**Zeitgerechte Einführung der Fachkarrieren.** Bei allen Fachkarrieren gibt die grosse Mehrheit der hauptverantwortlichen Schulleitungen an, dass diese voraussichtlich zeitgerecht bis Sommer 2027 eingeführt werden können (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Prognose der zeitgerechten Einführung der Fachkarrieren gemäss Schulleitungen (N=79 Gemeinden)



Die Begründungen der Schulleitungen in den Aufsichtsgesprächen für die negativen Prognosen für die zeitgerechte Einführung decken sich mit denen, weshalb mit der Einführung von Fachkarrieren noch nicht begonnen worden ist. Zusätzlich geben einige Schulleitende an, dass die vielen kantonal vorgegebenen Schulentwicklungsprojekte auch im Zusammenhang mit «Schulen für alle» priorisiert und gestaffelt werden müssen.

**Aufwand für Umsetzung der Fachkarrieren.** Die grosse Mehrheit der Schulleitungen befürwortet und unterstützt die Umsetzung der Fachkarrieren. Positiv bewertet wurden die zusätzlich bereitgestellten Ressourcen und der Gestaltungsfreiraum für die einzelne Gemeinde. Die Schulleitungen geben an, dass der Aufwand für Organisation, Konzepterstellung und Umsetzung hoch ist, zumal alle Fachkarrieren gleichzeitig eingeführt werden müssen. Zeitgleich würden Schulentwicklungsarbeiten im Rahmen von «Schulen für alle» viel Ressourcen erfordern. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schulleitungen würden durch die verschiedenen Schulentwicklungsthemen stark beansprucht. Insbesondere Schulleitungen kleinerer Gemeinden weisen darauf hin, dass die Planung und Organisation sowie die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten herausfordernd seien.

**Personelle Ressourcen.** Die vorhandenen personellen Ressourcen, entsprechende Kompetenzen und Interessen spielen eine entscheidende Rolle, ob die Schulen mit den einzelnen Fachkarrieren bereits gestartet haben oder ob allenfalls eine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde ins Auge gefasst wird bzw. worden ist. Einige Schulleitungen nennen Probleme, die zusätzlichen Pensen für die Fachkarrieren oder allenfalls dadurch freiwerdende Unterrichtspensen zu besetzen. Dies betrifft insbesondere kleinere Schulen, da grössere Schulen mit mehr Ressourcen pro Fachkarriere für das Personal deutlich attraktiver seien. Mit dem Aufbau der Fachkarrieren wächst bei einigen Schulen die Sorge vor einer höheren Fluktuation des spezialisierten Personals.

**Weiterbildung.** Für die Fachkarrieren wird die Absolvierung von spezifischen Weiterbildungen gefordert. Die zusätzliche Professionalisierung wird von den Schulleitungen grundsätzlich als Mehrwert für das Personal und für die Schule gesehen. Jedoch können nicht in allen Schulteams die Interessen für alle Fachkarrieren abgedeckt werden. Einige Schulleitungen geben an, dass die Bereitschaft für eine zeitintensive Weiterbildung und Spezialisierung nicht immer vorhanden sei, wenn die Zusatzqualifikation keine Auswirkungen auf die Lohneinreihung habe. An einigen kleinen Schulen zeigt sich, dass die Besetzung der zusätzlichen Pensen und das gleichzeitige Absolvieren der geforderten Weiterbildung aus Kapazitätsgründen nicht immer möglich ist.

### **Sicht der Schulaufsicht auf Fachkarrieren insgesamt**

**Schwierigkeit, geeignete Personen zu finden.** Eine zentrale Voraussetzung für eine qualitätsvolle Einführung und Umsetzung der Fachkarrieren an den einzelnen Schulen ist, eine geeignete, kompetente Person zu finden. Die von Schulleitungen dabei geschilderten Schwierigkeiten sind grösstenteils nachvollziehbar, auch dass einzelne Schulleitungen dabei in Kauf nehmen, dass die entsprechende Person die verlangte Weiterbildung nicht absolvieren will oder kann. Für die Qualität der Umsetzung der Fachkarrieren sind kompetente, motivierte Personen entscheidend. Somit sind in jedem Fall mittelfristig entsprechend ausgebildete Personen für die Aufgabenerfüllung einzusetzen. In Einzelfällen, in denen eine Person die entsprechenden Qualifikationen anderweitig nachweisen kann, sollten Ausnahmen von der Weiterbildungsverpflichtung geprüft werden und möglich sein.

**Ressourcen noch vermehrt gemeindeübergreifend nutzen.** Es ist für die Schulaufsicht nachvollziehbar, dass verantwortliche Personen vor Ort die Besonderheiten der eigenen Schule besser kennen und allenfalls schneller reagieren können. Auch wenn spezifische schuleigene Konzepte besser auf das eigene Schulprofil passen, kann in der Zusammenarbeit und im Austausch mit anderen Gemeinden gegenseitig vom Knowhow profitiert werden. Wenn sich Rekrutierungsprobleme nicht zeitgerecht lösen lassen, sollten die Chancen einer schul- und gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit und die sich daraus ergebenden Synergien bei allen Fachkarrieren analysiert und gezielt angestrebt werden.

**Herausforderung aufgrund vieler Schulentwicklungsthemen.** Der Gestaltungsfreiraum und die zusätzlichen Ressourcen für die Fachkarrieren werden von den Schulen sehr geschätzt. Die zusätzlich gesprochenen Ressourcen sind jedoch an einigen Schulen aufgrund der immer noch angespannten Stellensituation nicht einfach zu verteilen, insbesondere wenn ausgebildetes Personal fehlt.

### 3.1 Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität»

#### KERNAUSSAGEN

- **Rund 72 Prozent der hauptverantwortlichen Schulleitungen geben an, dass die Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» an ihrer Schule voraussichtlich zeitgerecht bis 2027 eingeführt werden kann.**
- **Von den insgesamt 1263 zur Verfügung stehenden Lektionen aus dem Schulpool für die «Fachverantwortung Digitalität» werden bis jetzt rund 453 Lektionen oder 36 Prozent eingesetzt, verteilt auf 75 Lehrpersonen.**
- **Gemäss Aufsichtsgesprächen erachten rund zwei Drittel der Schulleitungen das Aufgabenprofil der Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» als zu wenig trennscharf gegenüber den Aufgaben der pädagogischen Betreuung Medien und Informatik.**

#### Ausgangslage

Mit der fortschreitenden Digitalisierung wächst dieses Aufgabenfeld der Schulen und stellt die Schulen vor neue Herausforderungen. Dabei geht es um die Einhaltung des Datenschutzes und um Supportprozesse in der Administration sowie im pädagogischen Bereich. Die Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» soll entscheidend dazu beitragen, Schulen im Bereich Digitalität zukunftsfähig zu machen. Als Ressourcen stehen dafür 0.5 Lektionen pro Klasse aus dem Schulpool zur Verfügung. Mit Erhalt der Ressourcen muss ein entsprechendes Konzept erstellt und bis spätestens Ende Mai 2027 der Dienststelle Volksschulbildung eingereicht werden. Insbesondere kleine/mittlere Gemeinden können einen Verbund mit anderen Gemeinden eingehen.

Als fachliche Voraussetzung für die Fachkarriere Digitalität gilt der CAS «Fachkarriere: Schule in der Digitalität» oder eine äquivalente Ausbildung im Bereich Projektmanagement, ICT-Betrieb und/oder Digital Leadership im Umfang von 10-15 ECTS. Die Ausbildung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die Lehrpersonen mit Fachkarriere Digitalität müssen mindestens über drei Jahre Berufserfahrung verfügen.

Fachverantwortliche Digitalität koordinieren Schulentwicklung und IT-Betrieb, erstellen Konzepte, fördern die Kompetenzen des Kollegiums und leiten innovative Digitalitätsprojekte in den Bereichen Unterricht, Organisation und Kommunikation. Gemeinsam mit der Schulleitung stellen sie reibungslose Führungsprozesse sicher, begleiten den Kompetenzaufbau des Kollegiums und setzen strategische Ziele um, damit die Schulen effizient und zukunftsfähig sind.

#### Ergebnisse der Datenerhebung

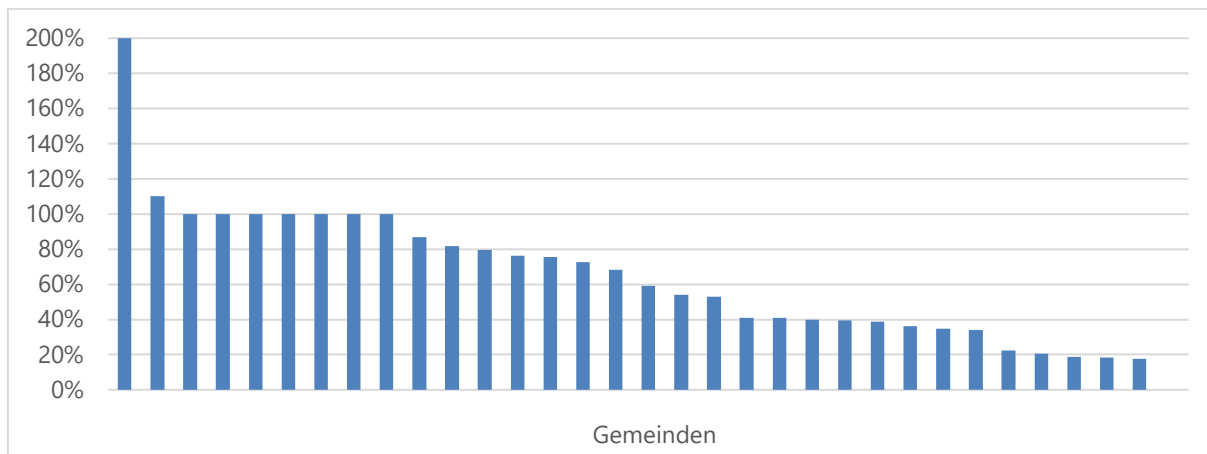
**Organisation der Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität».** Alle 33 Gemeinden, die mit der Umsetzung der Fachkarriere Digitalität bereits begonnen haben, organisieren diese gemeindeintern. Keine Gemeinde hat bislang eine Umsetzung in Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde gewählt. Von den 25 Gemeinden, mit denen ein Aufsichtsgespräch geführt wurde, haben 14 mit der Fachkarriere Digitalität gestartet. Von den anderen elf prüfen vier aktuell aktiv eine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde. In den Aufsichtsgesprächen wurde ersichtlich, dass die Gemeinden eine gemeindeinterne Organisation, insbesondere aufgrund der kurzen Wege bei Absprachen und den besseren Kenntnissen der Situation vor Ort, bevorzugen. Einige Schulen haben deshalb kaum Interesse, die Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde zu prüfen.

**Eingesetzte Ressourcen.** Von den insgesamt 1263 zur Verfügung stehenden Lektionen aus dem Schulpool für die Fachverantwortung Digitalität werden bis jetzt rund 453 Lektionen oder

36 Prozent eingesetzt, verteilt auf 75 Lehrpersonen. Bei den 33 Gemeinden, welche mit der Umsetzung der Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» begonnen haben, werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Durchschnitt zu 64 Prozent ausgeschöpft.

Die folgende Abbildung 3 zeigt, zu wie viel Prozent die einzelnen Gemeinden, welche mit der Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» begonnen haben, die zur Verfügung stehenden Lektionen bereits einsetzen. Einige Gemeinden, die noch nicht mit der Umsetzung der Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» begonnen haben, setzen dennoch bereits dafür vorgesehene Lektionen ein für die bestehende Funktion der pädagogischen Betreuung Medien und Informatik. Diese Lektionen sind in der folgenden Abbildung berücksichtigt.

Abb. 3: Prozentanteil der zur Verfügung stehenden und tatsächlich verwendeten Lektionen (N=33 Gemeinden)



Gemäss Aufsichtsgesprächen werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen vorwiegend aus Gründen der schrittweisen Umsetzung für einen gezielten Aufbau oder aufgrund von Rekrutierungsschwierigkeiten noch nicht ausgeschöpft. Eine Gemeinde hat mit der Umsetzung begonnen, jedoch noch keine zusätzlichen Ressourcen dafür eingesetzt.

**Weiterbildungsstand.** Insgesamt sind im aktuellen Schuljahr 75 Lehrpersonen als Fachverantwortliche Digitalität tätig. Davon verfügen 55 über die geforderte Weiterbildung oder sind für die Weiterbildung angemeldet und weisen mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Lehrperson aus.

**Klarheit des Aufgabenprofils.** Für die Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» ist ein Aufgabenprofil festgelegt. In den Aufsichtsgespräche hat sich gezeigt, dass rund zwei Drittel der Schulleitungen die Aufgabenprofile der Fachkarriere Digitalität gegenüber den Aufgaben der pädagogischen Betreuung Medien und Informatik als zu wenig trennscharf erachten. Klar trennscharf beurteilen die Schulleitungen die Abgrenzung zu den Aufgaben der technischen Betreuung Medien und Informatik. Einige Schulleitungen regen an, die Aufgaben der Fachkarriere Digitalität und die Aufgaben der pädagogischen Betreuung Medien und Information zusammenzuführen. Einige führen diese Aufgabenfelder bereits zusammen, da die Funktion durch die gleiche Person ausgeführt wird.

### Sicht der Schulaufsicht

**Teils Unklarheiten beim Aufgabenprofil.** Die Aufgabenprofile der Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität» und der pädagogischen Betreuung weisen auch aus Sicht der Schulaufsicht gewisse Überschneidungen auf, wie z.B. Kompetenzaufbau und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung, initiieren von Projekten. So überrascht es wenig, dass einige Schulen die beiden Aufgabenfelder personell und inhaltlich zusammenführen.

**Administrative Unklarheiten betreffend Pensenmeldung.** Im Pensenmeldeformular für das Schuljahr 2025/26 sind Angaben zum Schulpool und zu Fachkarrieren je separat aufgeführt. Da jedoch Pensen für die Fachkarriere Digitalität dem Schulpool zugerechnet werden, führte dies bei Schulleitungen zu Unklarheiten bzw. zu verschiedener Deklaration von Lektionen. Entsprechende Anpassungen im Formular sind bereits in Bearbeitung.

## 3.2 Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung»

### KERNAUSSAGEN

- Mehr als 80 Prozent der Schulleitungen geben an, dass sie in diesem Schuljahr Lektionen für die Integrative Begabungs- und Begabtenförderung einsetzen. Insgesamt werden etwas mehr als 50 Prozent aller möglicher Lektionen verwendet.
- Gemäss Einschätzung der Schulleitungen können 82 Prozent die zeitgerechte Einführung der Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung» bis Sommer 2027 sicherstellen.

### Ausgangslage

Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) ist Teil des Auftrages der Volksschule über alle Zyklen hinweg. Mit der Einführung der Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung» soll der Fokus bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung bewusst auch darauf gerichtet werden, wie die Schule individuelle Stärken und Talente fördert und den besonders begabten Schülerinnen und Schülern gerecht werden kann.

Als Voraussetzung für die Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung gilt das CAS IBBF an der PH LU oder eine äquivalente Ausbildung. Die Weiterbildung kann zeitgleich mit Beginn der Anstellung absolviert werden. Die Fachverantwortlichen müssen mindestens über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen.

Mindestens eine fachverantwortliche Person leitet und koordiniert die Integrative Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule und trägt dazu bei, einen stärkenorientierten, differenzierten und individualisierten Unterricht zu verankern. Die fachverantwortlichen Personen unterstützen die Schulleitung bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation der Integrativen Begabungs- und Begabtenförderung. Sie verwenden Instrumente für die Identifikation von Stärken und Begabungen, sensibilisieren das Team und entwickeln Förderkonzepte für Lernende mit einem hohen kognitiven Potential. Ausserdem beraten sie die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten und organisieren Weiterbildungen zum Thema.

Für die Umsetzung steht den Schulen ein Lektionenpool mit je einer Lektion pro Klasse zur Verfügung. Mit Erhalt der Ressourcen muss ein entsprechendes Konzept erstellt und bis spätestens Ende Mai 2027 bei der Dienststelle Volksschulbildung eingereicht werden. Die Ressourcen können eingesetzt werden für die Aufgabenbereiche der Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung sowie für die Umsetzung entsprechender Massnahmen. Diese Massnahmen können von der fachverantwortlichen Person und von weiteren Lehrpersonen abgedeckt werden. Alle entsprechenden Lektionen werden in der Pensenmeldung mit dem Hinweis «Fachkarriere Begabungs- und Begabtenförderung» angegeben.

### Ergebnisse der Datenerhebung

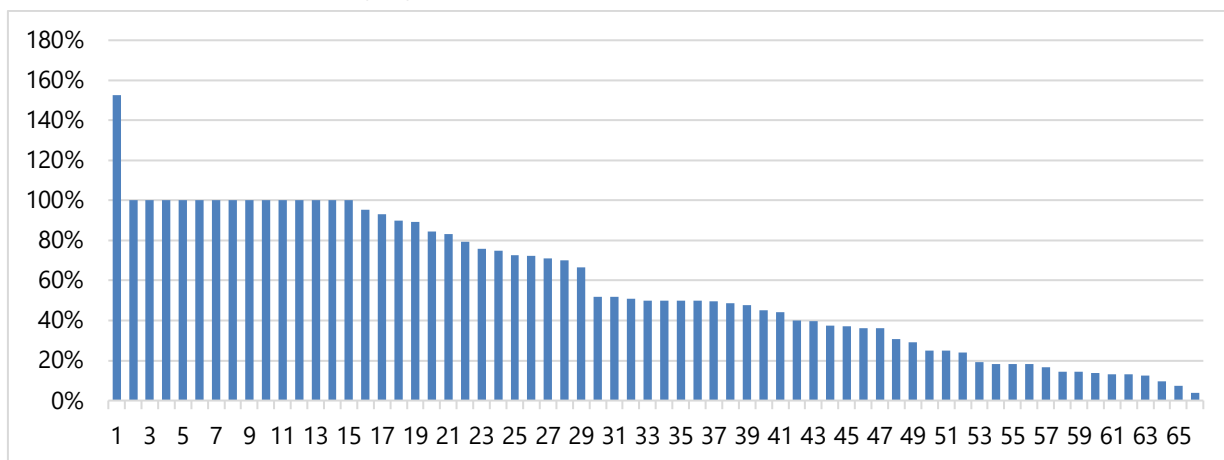
**Organisation der Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung».** Von den 38 gestarteten Gemeinden organisieren 33 die Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung» gemeindeintern (schulhauspezifisch oder schulhausübergreifend). Fünf Gemeinden geben an, dass sie diese Fachkarriere noch nicht organisiert hätten. Nur eine Gemeinde, die bereits gestartet ist, gibt an, dass sie sich den Verbund mit einer anderen Gemeinde überlegt.

**Eingesetzte Ressourcen.** 41 der 79 Gemeinden haben angegeben, dass sie mit der Fachkarriere noch nicht begonnen haben. Insgesamt setzen jedoch bereits 66 Gemeinden (knapp 84 Prozent) im aktuellen Schuljahr Lektionen für die Integrative Begabungs- und Begabtenförderung ein. An vielen Schulen bestanden schon vor der Einführung der Fachkarriere IBBF Angebote in der Begabungs- und Begabtenförderung, welche in der Regel über den IF-Pool ressourciert

wurden. Deshalb wurden von weiteren 25 Gemeinden IBBF-Lektionen deklariert, die noch nicht mit der Fachkarriere begonnen haben. Insgesamt wurden im Kanton Luzern rund 1340 Lektionen für IBBF genutzt, 2526 Lektionen sind im Kanton Luzern insgesamt für IBBF verfügbar. 36 Gemeinden setzen mehr als 50 Prozent der für IBBF verfügbaren Lektionen ein. In den Aufsichtsgesprächen geben 21 von den 25 Gemeinden an, dass sie IBBF-Lektionen nutzen. Diese Lektionen werden überwiegend für Team-Teaching (13 von 21 Schulen), Pull-Out-Lektionen (12 von 21 Schulen) und Konzeptarbeit (9 von 21 Schulen) verwendet (Mehrfachnennungen möglich). Fünf Schulen geben an, dass sie diese ebenfalls für herausfordernde Situationen im Zusammenhang mit den Massnahmen Verhalten verwenden, fünf Schulen setzen die Lektionen auch für die Leitungsaufgaben der Fachverantwortlichen ein.

Die folgende Abbildung 4 zeigt, wie viel Prozent der zur Verfügung stehenden Lektionen die einzelnen Gemeinden in diesem Schuljahr bereits einsetzen.

Abb. 4: Prozentanteil der zur Verfügung stehenden und tatsächlich verwendeten Lektionen (N= 66 Gemeinden)



**Hinweis in den Pensenmeldungen.** Gemäss Online-Befragung wurden 53 Prozent der IBBF-Lektionen (noch) nicht mit dem entsprechenden Hinweis in der Pensenmeldung angegeben. Gründe, weshalb die Pensenmeldungen ohne entsprechenden Hinweis erfolgten, wurden in den 25 Aufsichtsgesprächen folgende genannt: Sechs Gemeinden haben noch nicht mit der Konzepterarbeitung begonnen und deshalb die Ressourcen nicht mit Hinweis in der Pensenmeldung angegeben, acht Gemeinden haben nicht realisiert, dass die Pensenmeldungen mit entsprechendem Hinweis zu machen sind und eine Gemeinde hat dies mit der Einstufung des Lohns begründet.

**Weiterbildungsstand.** Total haben 32 Gemeinden (40.5 Prozent) bereits eine oder mehrere fachverantwortliche Personen bestimmt. Von den Fachverantwortlichen Begabungs- und Begabtenförderung erfüllen aktuell knapp 70 Prozent die Voraussetzungen bezüglich Weiterbildung und Berufserfahrung. Zwölf Gemeinden (15 Prozent) geben an, dass noch nicht geklärt ist, ob sie die Fachverantwortung bis 2027 sicherstellen können. Zwei Schulleitungen gehen zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass sie die Fachverantwortung bis 2027 voraussichtlich nicht sicherstellen können.

**Stand der Konzepterarbeitung.** 70 Gemeinden (88.6 Prozent) geben an, dass sie bis im Sommer 2027 voraussichtlich das Konzept erstellen können, bei den restlichen neun Gemeinden (11,4 Prozent) ist dies noch ungewiss.

## **Sicht der Schulaufsicht**

**Erfreulicher Start der Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung».** Die integrative Begabungs- und Begabtenförderung ist bei den meisten Schulen ein Thema, auch wenn noch nicht alle zur Verfügung stehenden Lektionen genutzt werden. Die Schulen entwickeln sich entsprechend ihrer bisherigen Praxis weiter, die neu gesprochenen Ressourcen werden sowohl für Konzeptarbeit als auch für Angebote für die Lernenden genutzt. Die Schulaufsicht schliesst aus den Ergebnissen, dass die Konzeptarbeit grossmehrheitlich in die Wege geleitet und dass beim Schulpersonal das Interesse an der Fachkarriere grundsätzlich vorhanden ist.

**Administrative Unklarheiten betreffend Pensenmeldung.** Es war nicht allen Schulleitungen klar, dass der Hinweis «Fachkarriere Begabungs- und Begabtenförderung» in der Pensenmeldung ab dem aktuellen Schuljahr für alle genutzten IBBF-Ressourcen gemacht werden soll, unabhängig davon, ob das Konzept bereits erstellt oder eine fachverantwortliche Person bestimmt worden ist oder nicht. Ausserdem war nicht allen Schulleitungen bewusst, dass die Lektionen der Lehrpersonen, die die Fachverantwortung übernehmen, wie auch die Lektionen aller weiteren Fach- und Lehrpersonen, die im Rahmen der Ressourcen IBBF eine Aufgabe übernehmen, mit dem Hinweis «Fachkarriere Begabungs- und Begabtenförderung» versehen werden müssen. Die Problematik wurde bereits erkannt, im Pensenmeldeformular wurden für das kommende Schuljahr entsprechende Anpassungen vorgenommen.

### 3.3 Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching»

#### KERNAUSSAGEN

- Eine deutliche Mehrheit der Schulleitungen (77 Prozent) gibt an, dass die zeitgerechte Einführung der Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching» bis Sommer 2027 sichergestellt ist.
- Insbesondere kleinere Gemeinden haben nicht in jedem Jahr einen Bedarf an Coaching für berufseinsteigende Lehrpersonen, was den Anreiz für diese Fachkarriere schmälert und gleichzeitig eine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde notwendig macht.

#### Ausgangslage

Die Schulleitung stellt eine professionelle Berufseinführung sicher, indem sie erfahrene Lehrpersonen als Fachverantwortliche für Coaching einsetzt. Dadurch soll die Qualität des Unterrichts sichergestellt werden. Berufs- und Quereinsteigende werden nachhaltig unterstützt, was ihre berufliche Zufriedenheit steigern und Abbrüche verhindern soll. Die Fachverantwortlichen für Coaching bieten eine kontinuierliche und systematische Begleitung an für Berufs-, Wiedereinsteigende und Personen aus anderen Berufen ohne Lehrdiplom (Quereinsteigende). Sie sorgen dafür, dass neu ausgebildete Lehrpersonen gezielt in den schulischen Alltag eingeführt und mit den didaktischen und pädagogischen Anforderungen vertraut gemacht werden. Zudem unterstützen sie Unterrichtende ohne Lehrdiplom, um die Schulteams vor Ort von diesen Aufgaben zu entlasten. Zu den Aufgaben der Fachverantwortlichen für Coaching gehören Gruppencoachings, Einzelcoachings, Unterrichtsbesuche (ohne Personalführung) sowie die Organisation von Austauschmöglichkeiten mit erfahrenen Lehrpersonen.

Lehrpersonen, welche über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (PH-Diplom) verfügen und erstmalig in den Beruf einsteigen, werden in den ersten zwei Jahren in ihrer wöchentlichen Unterrichtszeit bei einer Anstellung von mindestens 23 Lektionen mit zwei Lektionen entlastet. Eine der beiden Entlastungslektionen muss für den Besuch eines Gruppen- und Einzelcoachings eingesetzt werden. Es müssen zwölf Gruppen-Coachings und sechs Stunden Einzelcoaching besucht werden. Die Gruppengrösse beträgt in der Regel fünf bis sechs Personen (Mindestgrösse: vier Personen; Maximalgrösse: acht Personen). Die Gruppen- und Einzelcoachings finden in der Arbeitszeit ausserhalb des Unterrichts statt (vgl. Weisung).

Wiedereinsteigende, welche drei Jahre und mehr nicht im Beruf arbeiteten und Unterrichtende ohne Lehrdiplom aus fachfremden Berufen können nach Absprache mit der Schulleitung bezüglich Umfangs ein Coaching in Anspruch nehmen. Für Unterrichtende ohne Lehrdiplom, die von fachfremden Berufen kommen, müssen separate Coachinggruppen gebildet werden.

Als Voraussetzung für die Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching» gilt ein Lehrdiplom und das CAS Mentoring und Coaching im Lehrberuf. Die Weiterbildung kann zeitgleich ab Beginn des Auftrags absolviert werden. Vorausgesetzt werden weiter fünf Jahre Berufserfahrung als Lehrperson. Da kleinere Schulen oft weniger Berufs-, Wiedereinsteigende oder Personen ohne Lehrdiplom aus fachfremden Berufen haben, kann ein Coach mehrere Schulen, auch über Gemeinden hinweg, betreuen. Das Coaching ist vom Mentorat in der Schule vor Ort abzugrenzen. Die Funktion «Fachverantwortung Coaching» wird pro Coachinggruppe mit einer pauschalen Zulage in der Höhe von höchstens (brutto) CHF 8'450.- entlohnt.

Grundlage für das Monitoring der Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching» bildet neben dem Dokument «Informationen zu den Fachkarrieren in den Bereichen Verhalten, Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching sowie zur Entlastung von Berufseinsteigenden» die [Weisung](#) «Umsetzung Entlastung und Coaching Berufseinsteigende (ab Schuljahr 2025/26)».

## Ergebnisse der Datenerhebung

**Gründe, weshalb noch nicht gestartet.** (vgl. Tab. 1) 20 Gemeinden (25 Prozent) geben an, dass kein Coaching besucht wird. Davon geben 14 Gemeinden an, dass sie kein Coaching anbieten, weil sie in diesem Schuljahr keine Lehrpersonen haben, die Anspruch auf ein Coaching haben. Von den 25 Schulen mit Aufsichtsgespräch sind fünf Schulen noch nicht mit der Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching» gestartet. Vier Schulleitungen begründen dies ebenfalls damit, dass keine Lehrperson an der Schule arbeitet, die Anspruch hätte. Eine Schulleitung führt aus, dass an ihrer Schule seit längerem ein eigenes Coaching für berufseinsteigende Lehrpersonen installiert ist und dieses weitergeführt worden ist. Gemäss Onlinebefragung geben zwei Schulen an, dass das Coaching noch nicht eingeführt ist, obwohl die Lehrpersonen Anspruch hätten. Vier Gemeinden nennen andere Gründe wie das Fehlen ausgebildeter Lehrpersonen für die Fachkarriere, die Schwierigkeit der Umsetzung für kleine Gemeinden sowie fehlende zeitliche Ressourcen für die Organisation der Umsetzung.

Tab. 1: Coachingangebote in den Gemeinden (N=79 Gemeinden, Mehrfachantworten möglich)

	Anzahl Gemeinden	Prozent
Coaching für berufseinsteigende Lehrpersonen mit Lehrdiplom	53	67 %
Coaching für wiedereinsteigende Lehrpersonen	1	1 %
Coaching für Personen ohne Lehrdiplom aus fachfremden Berufen (Quereinsteigende)	9	11 %
Coaching in gemischten Gruppen	11	14 %
Kein Coachingangebot	20	25 %

**Weiterbildungsstand.** Insgesamt sind im aktuellen Schuljahr 68 Lehrpersonen als Fachverantwortliche Coaching tätig. Davon verfügen 61 über die geforderte Weiterbildung (CAS Mentoring und Coaching im Lehrberuf) oder sind für das CAS angemeldet und weisen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung aus.

**Organisation der Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching» für berufseinsteigende Lehrpersonen.** Im aktuellen Schuljahr nehmen 280 berufseinsteigende Lehrpersonen mit Lehrdiplom ein Coaching in Anspruch. 32 Gemeinden (57 Prozent) organisieren die Gruppencoachings für berufseinsteigende Lehrpersonen mit Lehrdiplom in Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde, 24 Gemeinden (43 Prozent) organisieren diese gemeindeintern. Bei den Gemeinden, welche diese Coachings im Verbund mit anderen Gemeinden organisieren, haben neun die Hauptverantwortung inne, sodass insgesamt 33 Gemeinden hauptverantwortlich sind für die Organisation dieser Coachings.

Wie in Tab. 2 ersichtlich, verpflichtet die grosse Mehrheit der Schulleitungen die berufseinstiegenden Lehrpersonen, an den Coachings teilzunehmen, was vorgabenkonform ist.

Tab. 2: Verpflichtender Besuch der Gruppen- und Einzelcoachings (N=33 Gemeinden)

	Anzahl	Prozent
Total Gemeinden, in denen Gruppen-Coaching verpflichtend ist	31	97 %
Total Gemeinden, in denen Einzelcoaching verpflichtend ist	28	88 %

Weiter geben diese 33 Gemeinden mit Hauptverantwortung für die Organisation der Gruppencoachings an, dass insgesamt 61 Coachinggruppen geführt werden. Davon wird in 53 Coachinggruppen (87 Prozent) in insgesamt 28 Gemeinden die Mindestgrösse eingehalten. In den Aufsichtsgesprächen wurde das Nichteinhalten der Mindestgruppengrösse damit begründet, dass an der Schule weniger Lehrpersonen als die Mindestanzahl Anspruch auf ein Coaching

haben und dass dennoch das Coaching vor Ort und nicht in Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde angeboten werde. Weiter wurden auch gemischte Gruppen erwähnt, in denen berufseinsteigende Lehrpersonen ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung (PH-Diplom), Wiedereinsteigende und teilweise auch unterrichtende ohne Lehrdiplom aus fachfremden Berufen (Quereinsteigende) gemeinsam ein Gruppencoaching besuchen. Keine Schule mit Aufsichtsgespräch hat die maximale Gruppengrösse überschritten. Eine Mehrheit der Schulleitungen äussert sich kritisch dazu, dass berufseinsteigende Lehrpersonen ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung (PH-Diplom) keinen Anspruch auf ein Coaching für Berufseinsteigende haben, da diese Zielgruppe ebenso Bedarf an einem Coaching habe.

**Coaching für wiedereinsteigende Lehrpersonen.** Eine Gemeinde gibt an, dass eine Lehrperson ein Coaching für Wiedereinsteigende in Anspruch nimmt. Diese Lehrperson besucht das Gruppen-Coaching zusammen mit berufseinsteigenden Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom.

**Coaching für Lehrpersonen aus fachfremden Berufen (Quereinsteigende).** Insgesamt nehmen 21 Personen aus fachfremden Berufen ohne Lehrdiplom (Quereinsteigende) in zehn Gemeinden ein Coaching in Anspruch. Neun dieser Gemeinden organisieren das Gruppen-Coaching gemeindeintern. Aus einer Gemeinde besucht eine Lehrperson das Gruppen-Coaching in einer anderen Gemeinde.

### **Sicht der Schulaufsicht**

**Coaching kann auch ohne Entlastung besucht werden.** Insbesondere der Entscheid, dass berufseinsteigende Lehrpersonen ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung (PH-Diplom) keinen Anspruch auf ein Coaching für Berufseinsteigende haben, ist für die Schulleitungen nicht nachvollziehbar und wird in der Praxis oftmals anders gehandhabt. Aus Sicht der Dienststelle Volksschulbildung muss eine vollumfängliche Ausbildung abgeschlossen sein, um von der Entlastung zu profitieren. Das angebotene Coaching kann auch von dieser Zielgruppe besucht werden, jedoch ohne Entlastung.

**Unterschiedlicher didaktischer und methodischer Wissensstand bedingt separate Coachinggruppen.** Obwohl für Unterrichtende ohne Lehrdiplom, die von fachfremden Berufen kommen, eine separate Gruppe gebildet werden muss, wird dies bei einzelnen Gemeinden nicht entsprechend umgesetzt. Aus Sicht der Schulaufsicht hat diese Zielgruppe andere pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen als Lehrpersonen mit einer pädagogischen Ausbildung, weshalb das Bilden von separaten Gruppen sinnvoll erscheint.

## 4 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Einhaltung der Richtlinien bezüglich Höhe der Elternbeiträge

### KERNAUSSAGEN

- Laut den Angaben der Gemeinden weisen die Elternbeiträge in 30 (39 Prozent) der 78 Gemeinden mit schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einen Elternbeitrag von mehr als 30 Prozent aus und überschreiten die Maximalvorgaben gemäss Richtlinien. Zwölf von diesen 30 Gemeinden weisen einen Elternbeitrag von mehr als 40 Prozent aus.
- 14 der 79 Gemeinden entrichten Betreuungsgutscheine an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der obligatorischen Schulzeit.

### Ausgangslage

Der Kanton entrichtet gemäss § 62 Abs. 2 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) jeder Gemeinde einen Beitrag im Umfang von 50 Prozent an die anerkannten Nettobetriebskosten der Tagesstrukturen. Gemäss § 28 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405) müssen als Voraussetzung die von der Dienststelle Volksschulbildung erlassenen Richtlinien eingehalten werden. Die Betriebskosten werden mit einem vorgegebenen Kostenraster ermittelt. Von den Gemeinden wurden zur Rechnung 2024 ergänzende Angaben erhoben, unter anderem auch für Prüfzwecke. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Höhe der Elternbeiträge. Gemäss diesen Richtlinien dürfen die Elternbeiträge maximal 30 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten betragen und die Tarife sind einkommensabhängig zu gestalten. Lediglich zum Einsatz von Betreuungsgutscheinen für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen hat die Schulaufsicht eigene Daten erhoben.

### Ergebnisse der Datenerhebung

**An externe Anbieter ausgelagerte Angebote.** Zwei der 79 Gemeinden lagern ihre schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen vollständig an eine externe Organisation aus, neun Gemeinden teilweise. Von den 11 Gemeinden, welche ihre schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen ganz oder teilweise auslagern, entrichten in sechs Gemeinden die Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge direkt an die externe Organisation, in fünf Gemeinden an die Gemeinde selbst.

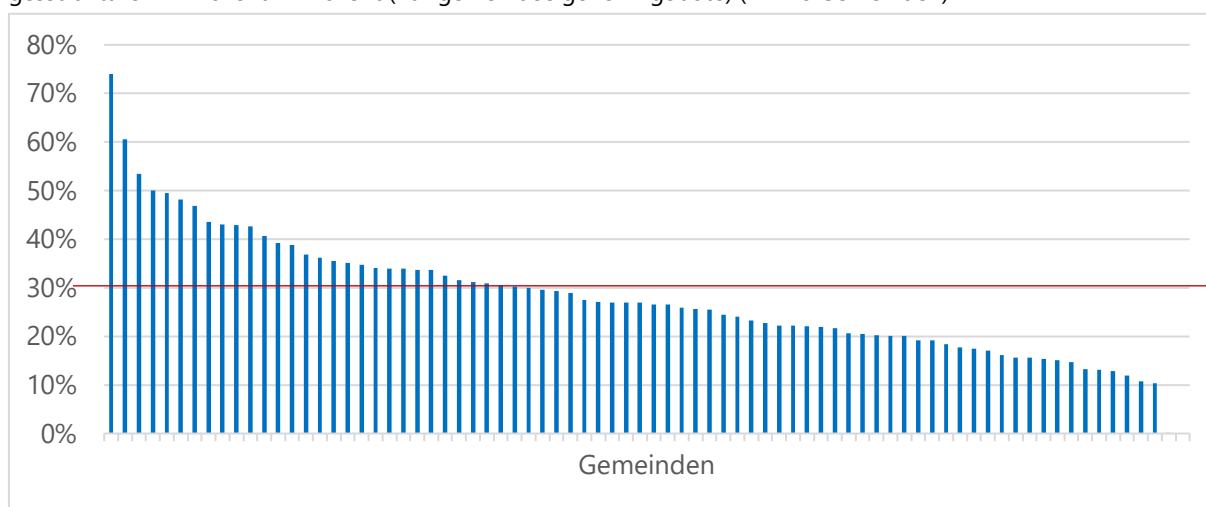
**Höhe der Elternbeiträge.** Laut den Angaben der Gemeinden weisen die Elternbeiträge in 30 (39 Prozent) der 78<sup>1</sup> Gemeinden mit schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einen Elternbeitrag von mehr als 30 Prozent aus und überschreiten die Maximalvorgaben gemäss Richtlinien. Zwölf von diesen 30 Gemeinden weisen einen Elternbeitrag von mehr als 40 Prozent aus, was 15 Prozent der 78 Gemeinden entspricht. In drei Gemeinden mit eigenem und ausgelagertem Angebot beträgt der Elternbeitrag für das gemeindeeigene Angebot weniger als 30 Prozent, für das externe Angebot jedoch mehr als 30 Prozent.

Nachfragen im Rahmen der Datenvalidierung haben gezeigt, dass Gemeinden mit ganz oder teilweise an externe Anbieter ausgelagerten Angeboten teilweise Schwierigkeiten haben, die Kosten der externen Anbieter für das Angebot im Auftrag der Gemeinde zu beziffern. Das Gleiche gilt auch für die Elternbeiträge, wenn diese an die externen Anbieter direkt zu entrichten sind.

---

<sup>1</sup> Als Fusszeile: Eine Gemeinde hatte im Rechnungsjahr 2024 keinen Aufwand und keinen Ertrag für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen verbucht und eine Gemeinde führt keine eigene Schule.

Abb. 5: Höhe der Elternbeiträge an den anrechenbaren Betriebskosten an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen in Prozent in Prozent (nur gemeindeeigene Angebote) (N= 78 Gemeinden)



**Betreuungsgutscheine und Tarifstruktur.** 14 der 79 Gemeinden entrichten Betreuungsgutscheine an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der obligatorischen Schulzeit. Davon gestalten drei Gemeinden die Tarife ausschliesslich über Betreuungsgutscheine einkommensabhängig. Drei Gemeinden kombinieren fixe Tarife mit Betreuungsgutscheinen und acht Gemeinden verbinden einkommensabhängige Tarife mit einkommensabhängigen Betreuungsgutscheinen. Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Praxis in der Vergabe von Betreuungsgutscheinen: Vergabe nur an vorschulische Angebote, an Lernende im freiwilligen Kindergartenjahr oder auch für Lernende der obligatorischen Volksschule.

### Sicht der Schulaufsicht

**Gründe für die hohen Elternbeiträge eruieren.** Für die Schulaufsicht stellt sich aufgrund der Anzahl Gemeinden, die betreffend Elternbeiträge von den Richtlinien abweichen, die Frage nach den Gründen. Aufgrund der Umstellung bei der Berechnung des Kantonsbeitrags könnte es zu Berechnungsfehlern geführt haben, obwohl die Gemeinden über die Anpassungen schriftlich informiert worden sind.

**Kostentransparenz bei an eine externe Organisation ausgelagertem Angebot.** Gemeinden, welche die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen teilweise oder ganz auslagern, können mehrheitlich die konkreten Kosten der externen Organisation für das Angebot ausweisen, welches sie im Auftrag der Gemeinden erbringt. Dennoch ortet die Schulaufsicht Optimierungsbedarf bei den Angaben zu Betriebskosten für ausgelagerte Angebote und den Elternbeiträgen, die direkt an die externen Anbieter entrichtet werden. Die der Schulaufsicht vorliegenden Daten der Gemeinden weisen Klärungsbedarf auf. Daten externer Anbieter zeigen beispielsweise, dass diese mit den Beiträgen der Gemeinden und den Eltern teilweise hohe Gewinne erwirtschaften oder aber klar nicht kostendeckend arbeiten.

Wenn Erziehungsberechtigte ihre Beiträge direkt an die externe Organisation entrichten müssen, ergibt sich folgende Problematik: Die Vorgabe nach einkommensabhängigen Tarifen bedingt, dass die externe Organisation entsprechende Informationen erhalten bzw. verlangen muss. Da sie aufgrund des Steuergeheimnisses selbst keinen Zugriff auf solche Daten hat, kann sie Angaben von Eltern nicht selbst überprüfen. Aus diesem Grund hat die Dienststelle Volksschulbildung bereits bei der Einführung des neuen Kostenrasters in einem Schreiben zur Kontierung und zum Kostenraster (Oktober 2023) darauf hingewiesen, dass im Idealfall die Gemeinden die Elternbeiträge selbst festlegen, sie einkassieren und dem externen Anbieter im

Gegenzug einen entsprechend höheren Gemeindebeitrag entrichten. Dies empfehle sich namentlich auch vor dem Hintergrund des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses.

Weiter hat eine Gemeinde mit ganz oder teilweise an externe Anbieter oder Private ausgelagerten Angeboten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen die Einhaltung der Richtlinien betreffend schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sicherzustellen, damit der Anspruch auf den Kantonsbeitrag bestehen bleibt. Es muss gemäss Richtlinien eine Vereinbarung abgeschlossen werden, in der die wesentlichen Aufgaben gemäss den Richtlinien zu den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen aufzuführen sind. Für Tagesfamilien gelten besondere Regelungen und Anforderungen, die über die Verträge geregelt werden. Damit die Einhaltung der Richtlinien überprüft werden kann, muss die Gemeinde zu Aufsichtszwecken über die effektiven Kosten (Aufwand und Erträge), Nettokosten sowie über die Höhe der Elternbeiträge Auskunft geben können. In der Vereinbarung mit externen Anbietern sollte sichergestellt werden, dass die Gemeinde diese Informationen erhält.

**Betreuungsgutscheine für Tagesstrukturen der Volksschule vermeiden.** Grundsätzlich sind die Gemeinden frei, wie sie die Tarife für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der obligatorischen Volksschule einkommensabhängig gestalten. Wenn Betreuungsgutscheine nicht nur für vorschulische Betreuungsangebote, sondern auch für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der obligatorischen Volksschule verwendet werden, stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der Einkommensabhängigkeit der Tarifstrukturen.

Bei der Berechnung des Kantonsbeitrags an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird der Aufwand für die Betreuungsgutscheine nicht berücksichtigt. Gemäss Finanzaufsicht Gemeinden finden sie keine Anrechnung, da sie rechtungleiche Folgen hätten. Die Betreuungsgutscheine sind im Zusammenhang mit den Elternbeiträgen zu verstehen. Betreuungsgutscheine stellen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Eltern dar. Netto betrachtet resultiert der gleiche Aufwand wie bei Gemeinden, die einkommensabhängige Elternbeiträge erheben, aber keine Betreuungsgutscheine kennen. Mit dem Modell der Betreuungsgutscheine wird in der Rechnung jedoch ein höherer Umsatz generiert. Damit sich der Kantonsbeitrag unabhängig vom gewählten Modell rechtsgleich berechnen lässt, ist das entsprechende Sachkonto 3637 zu neutralisieren.

Die Schulaufsicht empfiehlt den Gemeinden, die Betreuungsgutscheine ausschliesslich für vorschulische Betreuungsangebote zu verwenden und nicht für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Volksschule.

### **Massnahmen**

- ⇒ Gemeinden, bei welchen die Höhe der Elternbeiträge an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen das Maximum gemäss Richtlinien überschreitet, fordert die Schulaufsicht auf, die Elternbeiträge vorgabenkonform zu gestalten und überprüft die Anpassungen der Gemeinden erneut. Dabei eruiert sie auch die Gründe für die Abweichungen von den Richtlinien.
- ⇒ Die Gemeinden, welche Elemente oder das ganze Angebot der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen an externe Anbieter auslagern, werden von der Schulaufsicht aufgefordert, die Kosten auszuweisen, die zu Prüfzwecken nötig sind.
- ⇒ Die Schulaufsicht prüft, ob Vorgaben nötig sind, wonach die Elternbeiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen auch bei an Externe ausgelagerten Angeboten von den Gemeinden direkt erhoben und an die externen Anbieter weitergeleitet werden können.

## 5 Einhaltung Wochenstundentafel für die Sonderschulen (WOST 2019) im Zyklus 1 und 2

### KERNAUSSAGEN

- Die vorgegebene Anzahl Lektionen pro Schulwoche wurde im Schuljahr 2024/25 in 30 von 86 Klassen (35 Prozent) vollständig eingehalten. Die Abweichungen von der vorgegebenen Unterrichtsdauer betreffen einzelne Lektionen und werden behinderungsspezifisch oder organisatorisch begründet.
- Die Wochenlektionen pro Fach/Fachbereich in den 1. bis 6. Klassen sind in 13 von 83 Klassen in den Stundenplänen sichtbar.
- Bei drei der elf Schuleinheiten wird die Einhaltung der Lektionen pro Fach/Fachbereich durch die verantwortlichen Leitungspersonen kontrolliert.

### Ausgangslage

Die Wochenstundentafel (WOST 2019) für die Sonderschulen ist seit dem Schuljahr 2020/21 in Kraft. Neben den allgemeinen Regelungen (Zeitgefässe, Blockzeiten, Pensenberechnung) sind die Anzahl der Wochenlektionen pro Stufe sowie für Lernende der 1. bis 6. Klassen die Anzahl Lektionen pro Fach bzw. Fachbereich festgelegt. Dabei wird unterschieden zwischen Lernenden mit Intelligenzminderung (Behinderungsbereiche kognitive Entwicklung sowie Körper, Motorik, Gesundheit) und Lernenden ohne Intelligenzminderung (Behinderungsbereiche Sprachentwicklung sowie Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung). Für Lernende ohne Intelligenzminderung gelten die Wochenlektionen pro Fach entsprechend der WOST für die Regelschulen. In der Wochenstundentafel für Lernende mit Intelligenzminderung sind einige Fächer zu Fachbereichen zusammengefasst. Die Wochenlektionen bzw. die Minima und Maxima der geforderten Jahreslektionen sind pro Fachbereich angegeben, Umlagerungen sind möglich.

Die Schulaufsicht prüfte mittels Onlinebefragung, Aufsichtsgesprächen und Dokumentenanalyse (Stundenpläne) die Einhaltung der Wochenstundentafel für Sonderschulen auf der Primarstufe im Schuljahr 2024/25. Insgesamt wurden an den Sonderschulen im Schuljahr 2024/25 in den ersten beiden Zyklen 86 Klassen unterrichtet. In 83 Klassen wurden Lernende der 1. bis 6. Klassen unterrichtet (inkl. Basisstufenklassen). In diesen Klassen kontrollierte die Schulaufsicht die Einhaltung der Gesamtwochenlektionen und die Nachvollziehbarkeit der Einhaltung der Wochenlektionen pro Fach/Fachbereich. In den drei Kindergartenklassen wurde die Einhaltung der vorgegebenen Lektionen pro Schulwoche überprüft. Im Kanton Luzern hatten im Schuljahr 2024/25 elf Schuleinheiten ein Angebot für die separative Sonderschulung in den Zyklen 1 und 2: HPZ Hohenrain (zwei Schuleinheiten), HPS Luzern, HPZ Schüpfheim, HPS Sursee, HPS Willisau, die rodtegg, Mariazell Sursee (zwei Schuleinheiten), formidabel sowie das Jugendhilfe Netzwerk Integration.

### Ergebnisse der Datenerhebung

**Einhaltung der Anzahl Lektionen pro Schulwoche.** Die Anzahl Lektionen pro Schulwoche ist bei allen Schulen in den Stundenplänen erkennbar und wurde im Schuljahr 2024/25 in 30 von 86 Klassen (35 Prozent) eingehalten. Die Gründe für Unter- oder Überschreitungen werden nachfolgend dargelegt.

**Anzahl Lektionen pro Schulwoche unterschritten.** In insgesamt 43 Klassen (50 Prozent) wird die Anzahl Lektionen pro Schulwoche für alle oder für eine Gruppe von Lernenden unterschritten. Die Gründe für diese Abweichungen sind in der Tabelle 3 ersichtlich.

Tab 3: Gründe für Unterschreitungen der Anzahl Lektionen pro Woche (N = 43 Klassen)

Grund	Unterschreitung	Betroffen	Anzahl Klassen	Anteil in Prozent
Medizinische oder behinderungsspezifische Gründe	4 bis 6 Lekt.	Alle	5	6 %
Wöchentliche Unterrichtszeit insgesamt zu kurz	½ Lekt.	Alle	7	8 %
Religionsunterricht findet während der Unterrichtszeit statt und wird von allen Lernenden besucht	1 Lekt.	Alle	21	24 %
Religionsunterricht findet während der Unterrichtszeit statt, der Besuch ist freiwillig	1 Lekt.	Gruppe	10	12 %

**Anzahl Lektionen pro Schulwoche überschritten.** In insgesamt 13 Klassen (15 Prozent) wird die Anzahl Lektionen pro Schulwoche für alle oder für eine Gruppe von Lernenden überschritten. Die Gründe für diese Abweichungen sind in der folgenden Tabelle 4 ersichtlich.

Tab. 4: Gründe für Überschreitungen der Anzahl Lektionen pro Woche (N = 13 Klassen)

Grund	Überschreitung	Betroffen	Anzahl Klassen	Anteil in Prozent
Blockzeiten in den 1./2. Klassen, Unterrichtszeit an Transporte angepasst	1 Lekt.	Alle	4	5 %
Lernende, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, haben eine zusätzliche Unterrichtslektion	1 Lekt.	Gruppe	9	10 %

**Einbezug des Religionsunterrichts in die Schulzeiten.** Der Einbezug des Religionsunterrichts in die Schulzeiten wird von den Schulleitungen mit der Einhaltung der Blockzeiten beziehungsweise der Organisation der Transporte und der Verfügbarkeit der Lehrpersonen für den Religionsunterricht begründet. Abweichungen der Gesamtwochenlektionenzahl aufgrund des Religionsunterrichtes konnten insgesamt in 40 der 83 1. bis 6. Klassen festgestellt werden (48 Prozent).

**Abwesenheiten einzelner Lernender.** Alle Schulleitungen geben an, dass zusätzlich zu medizinischen oder schulischen Therapien individuelle Abwesenheiten möglich sind. Als Gründe für individuelle Abwesenheiten wird die körperliche oder psychische Gesundheit genannt. Eine befristete Reduktion der Unterrichtszeit wird in allen Schulen von den involvierten Fachpersonen diskutiert und begründet und von der Schulleitung bewilligt oder genehmigt.

**Häufigkeit der Abwesenheiten einzelner Lernender.** In drei Schuleinheiten gibt es für einzelne Lernende keine oder kaum Abweichungen in der Gesamtwochenlektionenzahl. In vier Schuleinheiten sind begründet befristete Abweichungen möglich. Die Schulleitung einer Schuleinheit gibt an, dass Abweichungen von der Gesamtlektionenzahl für einzelne Lernende auch über längere Zeit möglich und vor allem bei Lernenden mit komplexen Behinderungen oder medizinischen Problematiken häufig sind. In drei Schuleinheiten sind individuelle Abweichungen bei allen Lernenden häufig.

**Erstellung und Gestaltung der Stundenpläne.** An einer Schuleinheit werden die Stundenpläne von der Leitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erarbeitet. Bei den anderen zehn Schuleinheiten werden die Stundenpläne durch Lehrpersonen oder Lehrpersonenteams erstellt. Dabei wird bei der Hälfte (fünf Schuleinheiten) ein einheitliches Raster genutzt. Die Stundenpläne werden pro Schuleinheit innerhalb eines Zyklus häufig ähnlich oder gleich gestaltet. An zwei Schuleinheiten sind schulinterne Kriterien und Vorgaben für die Stundenplanung verschriftlicht. Bei einer der beiden Schuleinheiten kann die Schulaufsicht deren Einhaltung in den Stundenplänen erkennen. Inwiefern die Angaben in den Stundenplänen mit den Fächern/Fachbereichen der WOST übereinstimmen, unterscheidet sich je nach Schuleinheit (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Angaben zu Fächern/Fachbereichen in den Stundenplänen (N = 11 Schuleinheiten)

Beschreibung	Anzahl Schuleinheiten
alle Fächer/Fachbereiche entsprechen der WOST	1
Fächer/Fachbereiche entsprechen grossmehrheitlich der WOST	2
Fächer/Fachbereiche werden ganz oder teilweise durch schuleigene Lektionsbezeichnungen (wie z. B. Planarbeit, Tagebuch, Morgenkreis, sozialpädagogische Zeit) ersetzt	8

**Einhaltung der Lektionen pro Fach/Fachbereich in den 1. bis 6. Klassen.** Die Einhaltung der Lektionen pro Fach/Fachbereich kann gut kontrolliert werden, wenn die Angaben in den Stundenplänen mit den Fächern/Fachbereichen der WOST übereinstimmen. Die Einheitlichkeit von Lektionsbezeichnungen innerhalb der Stufe und das Vorhandensein von entsprechenden Bezügen zu den Fächern/Fachbereichen erhöhen deren Nachvollziehbarkeit. In der Tabelle 6 wird die Nachvollziehbarkeit der Lektionen pro Fach/Fachbereich in den 1. bis 6. Klassen beurteilt.

Tab 6: Nachvollziehbarkeit der Lektionen pro Fach/Fachbereich in den 1. – 6. Klassen (N = 83 Klassen)

Beschreibung	Nachvollziehbarkeit	Anteil in Prozent
Fächer/Fachbereiche gemäss WOST angegeben oder Anteile der Fächer bzw. Fachbereiche für schuleigene Lektionsbezeichnungen definiert	ja	16 %
Lektionsbezeichnungen innerhalb des Zyklus gleich, Bezüge zu den enthaltenen Fächern/Fachbereichen erkennbar	mehrheitlich	19 %
Lektionsbezeichnungen innerhalb der Stufe gleich, Bezug zu den Fächern/Fachbereichen teilweise erkennbar	teilweise	24 %
Lektionsbezeichnungen unterscheiden sich teilweise innerhalb der gleichen Stufe, Bezug zu den Fächern/Fachbereichen vereinzelt erkennbar	eher nein	30 %
vorwiegend die Art des Settings angegeben, keine Zuordnung der Fächer/Fachbereiche zu den Settings vorhanden	nein	11 %

**Kontrolle der Einhaltung der Lektionen pro Fach/Fachbereich.** Alle Schulen haben der Schulaufsicht die Einhaltung der Lektionen pro Fach/Fachbereich anhand der Wochenstundenpläne dargelegt, keine Schule dokumentierte die Jahreslektionen.

Drei Schulleitungen geben an, anhand der Stundenpläne die Gesamtzahl der Wochenlektionen sowie die Lektionen pro Fach/Fachbereich vollständig zu überprüfen. In diesen Schuleinheiten werden alle oder die meisten Fächer/Fachbereiche gemäss WOST angegeben oder einheitliche Lektionsbezeichnungen verwendet.

Acht Schulleitungen überprüfen die Stundenpläne punktuell, fordern die Einhaltung der Lektionen pro Fachbereich aber nicht systematisch ein. Die Schulaufsicht stellt bei sechs dieser Schuleinheiten in den Stundenplänen der Klassen des gleichen Zyklus teilweise eine unterschiedliche Gewichtung der Fächer/Fachbereiche fest.

### Sicht der Schulaufsicht

**Häufige Abweichungen von der geforderten Lektionenzahl pro Schulwoche.** Die Anzahl der Wochenlektionen ist in der Wochenstundentafel vorgegeben und muss über die Primarschulzeit hinweg eingehalten werden. Auch die Organisation des Religionsunterrichts ist klar geregelt: Er muss zusätzlich zu den vorgegebenen Unterrichtslektionen nach Lehrplan 21 stattfinden und die Eltern bestimmen, ob ihr Kind ihn besucht. Die Schulaufsicht kann die Problematik unterschiedlicher Unterrichtszeiten und der dadurch komplizierteren Organisation von Tagesstrukturangeboten und Transporten nachvollziehen. Dennoch sind die Vorgaben der Wochenstundentafel übergeordnet zu betrachten. Entsprechen die Unterrichtszeiten für ganze

Klassen oder eine Gruppe von Lernenden nicht den Vorgaben der WOST, sind diese zu korrigieren.

**Individuelle Abweichungen sind begründet.** Unterschreitungen der Unterrichtszeiten sind nachvollziehbar, wenn sie medizinisch, behinderungsspezifisch oder durch die psychische Verfassung begründet sind oder aufgrund individuell verordneter medizinischer oder schulischer Therapien zustande kommen. Entscheidungen für individuelle Abweichungen werden von den Schulen verantwortungsbewusst getroffen.

**Einhaltung der Lektionen pro Fach/Fachbereich nur bedingt nachvollziehbar.** Der Wochenstundenplan gibt die Rhythmisierung der Schultage und der Schulwoche vor, die eingetragenen Fächer/Fachbereiche bilden in den 1. bis 6. Klassen die Gewichtung der Fachbereiche ab. Damit sich die Lehrpersonen bei der Unterrichtsplanung auf eine korrekte Grundlage stützen, muss die Gewichtung der Fächer/Fachbereiche den Vorgaben der WOST entsprechen. Um die Nachvollziehbarkeit der Einhaltung der WOST für alle Beteiligten zu erhöhen, empfiehlt die Schulaufsicht, die Fach-/Fachbereichsbezeichnungen entsprechend der WOST zu verwenden oder pro Schuleinheit einheitliche Lektionsbezeichnungen sowie die Anteile der enthaltenen Fächer/Fachbereiche zu definieren.

**Steuerung und Kontrolle für die Einhaltung der WOST bedeutsam.** Die unterschiedliche Anzahl Lektionen pro Fach/Fachbereich in den Stundenplänen der gleichen Stufe weist aus Sicht der Schulaufsicht darauf hin, dass die Gewichtung der Fächer/Fachbereiche von den Schuleinheiten oder allenfalls sogar von den einzelnen Lehrpersonen abhängig ist. Nur wenn die Schulleitungen ihre Steuerungs- und Kontrollaufgabe wahrnehmen, kann die Einhaltung der Wochenstundentafel bei der Stundenplanung sichergestellt werden.

### **Massnahmen**

- ⇒ Die Dienststelle Volksschulbildung erarbeitet unter Einbezug der Verantwortlichen der Sonderschulen bis im Sommer 2027 Vorschläge, wie der konfessionelle Religionsunterricht unter korrekter Einhaltung der Vorgaben der WOST in die Unterrichtstage integriert werden kann.
- ⇒ Die Verantwortlichen der Schuleinheiten belegen der Schulaufsicht für das Schuljahr 2028/29 die Einhaltung der Wochenstundentafel und zeigen entsprechende schulinterne Massnahmen nachvollziehbar auf.

## 6 Privatschulen und Privatunterricht

### KERNAUSSAGEN

- Von den überprüften Qualitätselementen wird das Leitbild von allen Privatschulen im Kanton Luzern im Schulalltag umgesetzt und aktiv gelebt. Hingegen erfolgt nur bei rund der Hälfte der Privatschulen eine datengestützte Überprüfung und Bewertung der Erreichung der Ziele und der Qualität der Arbeit durch eine interne Evaluation.
- Im Privatunterricht kommen mehrheitlich unterschiedliche Beurteilungsformen zur Anwendung und die Beurteilungszwecke werden unterschieden.

### Ausgangslage

**Bewilligung.** Die Führung einer Privatschule und die Erteilung von Privatunterricht bedürfen einer Bewilligung durch das Bildungs- und Kulturdepartement (§§ 53, 54 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999). Die Dienststelle Volksschulbildung überwacht gemäss § 15 Abs. 4 der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz die Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Privatschulen müssen gemäss Bewilligung ein der Grösse der Privatschule angepasstes Qualitätskonzept vorweisen können.

### Ergebnisse der Datenerhebung

**Schülerzahlen an Privatschulen und im Privatunterricht** (vgl. Tab. 7). Insgesamt besuchen 723 Lernende (1.62 Prozent) eine Privatschule im Kanton Luzern. Im aktuellen Schuljahr sind 22 Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit bewilligt, davon ist eine nicht aktiv. Zwei Privatschulen sind auf den Beginn des Schuljahres 2025/26 neu bewilligt worden. Privatunterricht besuchten am Stichtag 90 Lernende (0.20 Prozent). Dies sind 15 Prozent weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die Verordnungsänderung per 1. August 2023 zurückzuführen, wonach die Privatunterricht erteilende Person neu über eine stufen- und fachgemässe Ausbildung (Lehrdiplom) verfügen muss.

Tab. 7: Überblick Schülerzahlen an Privatschulen und im Privatunterricht

Schuljahr	Anzahl Privatschulen/Privatunterricht (Stichtag: 01.09.2025)		Anzahl Lernende (Stichtag: 01.09.2025)		
	Insgesamt	davon aktiv	insgesamt	aus dem Kanton Luzern	in Prozent aller Lernender aus dem Kanton Luzern
2025/26	22 Privatschulen	21	723	598	1.6%
2024/25	19 Privatschulen	19	739	653	1.7%
2023/24	20 Privatschulen	19	779	642	1.8%
2022/23	20 Privatschulen	20	748	630	1.7%
2025/26	Privatunterricht an 43 Standorten		90	90	0.20%
2024/25	Privatunterricht an 49 Standorten		106	106	0.24%
2023/24	Privatunterricht an 80 Standorten		148	148	0.34%

Die Anzahl der Lernenden mit Sonderschulbedarf (Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung) an Privatschulen hat minim zugenommen (3.9 Prozent) (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Lernende mit Sonderschulbedarf an Privatschulen (Stichtag: 01.09.2025)

Schuljahr	Lernende mit Sonderschulbedarf (Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung)		
	Zyklus 1 und 2	Zyklus 3	Total
2025/26	7	30	37
2024/25	7	24	31
2023/24	9	34	43

**Privatschulen: Umsetzung der Qualitätselemente gemäss Qualitätskonzept.** Die Schulaufsicht überprüfte dieses Jahr im Zusammenhang mit dem Qualitätskonzept die Methoden bzw. die Instrumente Leitbild und interne Evaluation. Alle Privatschulen verfügen über ein Leitbild, das die wichtigsten gemeinsamen Grundsätze abbildet. Der Schulaufsicht konnte von allen Privatschulen nachvollziehbar dargelegt werden, dass das jeweilige Leitbild im Schulalltag umgesetzt wird und inwiefern das Leitbild handlungsleitend für die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist. Alle Schulleitungen der Privatschulen haben bestätigt und aufgezeigt, dass ihr Leitbild mit den Lehrpersonen umgesetzt, aktiv gelebt wird und im Schulalltag präsent ist. Zwei Schulen sind dieses Schuljahr neu gestartet, weshalb nicht erwartet wurde, dass bereits eine interne Evaluation erfolgt ist. Rund die Hälfte aller Privatschulen nutzt eine interne Evaluation, um die Erreichung ihrer Ziele und die Qualität ihrer Arbeit datengestützt zu überprüfen und zu bewerten. Drei kleine Privatschulen konnten nachvollziehbar darlegen, dass aufgrund ihrer Grösse das Einholen von Feedback zielführender ist als die Durchführung einer internen Evaluation.

**Privatunterricht: Wochenstundentafel sowie Anwendung von Beurteilungsformen und -zwecken.** Fast alle Privatunterricht erteilenden Personen konnten darlegen, dass die zeitlichen Ressourcen für die Vermittlung der Lehrplaninhalte ausreichend sind und sie die Verteilung der Lehr- und Lerninhalte sinnvoll geplant haben. Die Mehrheit der Privatunterricht erteilenden Personen konnte anhand von aktuellen Beurteilungssituationen aufzeigen, dass sie unterschiedliche Beurteilungsformen nutzen und die Beurteilungszwecke unterscheiden. So ist den Lernenden Sinn und Verwendung der formativen Beurteilungen bekannt und die Beurteilungen erfolgen lernzielorientiert und den Lernprozess begleitend. Die Beurteilung am Ende eines Lernabschnitts erfolgt bilanzierend und der Bezug zu den Lernzielen ist ausgewiesen. In den Lernstandsbestimmungen wird auch die Anwendung von Kompetenzen in verschiedenen Situationen berücksichtigt, so dass in die Beurteilungsanlässe fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen einfließen.

### Sicht der Schulaufsicht

**Privatschulen.** Das Leitbild ist aus Sicht der Schulleitungen der Privatschulen eines der wichtigsten Qualitätsinstrumente, um ihre spezifische Pädagogik darzulegen. Der Schulaufsicht konnte dies von allen Privatschulen nachvollziehbar aufgezeigt werden. Eine interne Evaluation wird oftmals mit dem Einholen von Feedback gleichgesetzt. Interne Evaluationen zur datengestützten Überprüfung der Zielerreichung, der Qualität und der Wirkung schulischer Arbeit müssen jedoch auch Privatschulen vorlegen können. Die erhobenen Daten müssen systematisch und nachvollziehbar dokumentiert sein, damit sie zur vertieften Analyse sowie zur Planung und Umsetzung geeigneter Entwicklungsmassnahmen verwendet werden können.

**Privatunterricht.** Aus Sicht der Schulaufsicht ist eine systematische und regelmässige schriftliche Dokumentation des Lernstandes der Lernenden, eine darauf aufbauende Grob- und Un-

terrichtsplanung sowie eine Beurteilung mit unterschiedlichen Beurteilungsformen und -zwecken unabdingbar. Die Schulaufsicht fordert diese Dokumentation ein, da sie teilweise noch unzureichend umgesetzt wird.

### **Massnahmen**

- ⇒ Die Schulaufsicht stellt die Einhaltung der Instrumente und Methoden der Qualitätskonzepte sicher, welche der jeweiligen Grösse der Privatschule entsprechen.
- ⇒ Die Schulaufsicht überprüft weiterhin, dass bei allen Privatunterricht erteilenden Personen eine ausreichend systematische und nachvollziehbare Dokumentation des Lernstandes, der Beurteilungen und der Planungsunterlagen vorliegt.

## A ANHANG

### A1 Methodisches Vorgehen und Datenbasis

#### Methoden der Datenerhebung

**Onlinebefragung.** Die Teilnahme an der Befragung ist für die Schulleitungen obligatorisch, da die Daten Aufsichts- und Monitoringzwecken dienen.

Mittels Onlinebefragung wurden in 79<sup>2</sup> Gemeinden bei den hauptverantwortlichen Schulleitungen zu unterschiedlichen Themenbereichen Daten erhoben (vgl. Tab. 9).

Bei den fünf kantonalen Sonderschulen sowie bei privaten Institutionen mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern werden jährlich die Anzahl der Lernenden pro Behindereungsbereich und die Nutzung des Lektionenpools erfasst. Bei fünf kantonalen Sonderschulen und vier privaten Sonderschulen, welche im Schuljahr 2024/25 ein Schulangebot im Zyklus 1 und 2 hatten, wurden mittels Online-Befragung Angaben zur Einhaltung der Wochenstundentafel für Sonderschulen (WOST 2019) erhoben.

Tab. 9: Rücklaufquoten an der Onlinebefragung nach Themen

Thema	Personen- gruppe	Versendete Fragebogen	Eingegangene Fragebogen	Rücklauf in %
Monitoring Fachkarriere «Fachverantwortung Digitalität»	Haupt-SL	88	88	100%
Monitoring Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching»	Haupt-SL	88	88	100%
Monitoring Fachkarriere «Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung»	Haupt-SL	88	88	100%
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Leitung TS	79	79	100%
Nutzung Lektionenpool bei den Sonderschulen	Rektorat/SL	11	11	100%
Einhaltung der Wochenstundentafel für die Sonderschulung	Rektorat/SL	21	21	100%
<b>Total</b>		<b>375</b>	<b>375</b>	<b>100%</b>

**Aufsichtsgespräche.** Mit 25 hauptverantwortlichen Schulleitungen aus 25 Gemeinden (Stichprobe) hat die Schulaufsicht zwecks vertiefter Überprüfung Aufsichtsgespräche geführt.

Weiter wurden mit 21 Schulleitungen von Privatschulen und 16 Verantwortlichen für Privatunterricht Aufsichtsgespräche geführt (Stand April 2026).

Die Schulaufsicht führte neun Aufsichtsgespräche zu den Themenbereichen der separativen Sonderschulung mit den Verantwortlichen der fünf kantonalen Sonderschulen und den vier privaten Sonderschulen, die im Schuljahr 2024/25 ein Schulangebot im Zyklus 1 und 2 hatten.

Die Aufsichtsgespräche wurden zu den folgenden Themen geführt:

- Monitoring Fachkarrieren «Fachverantwortung Digitalität»
- Monitoring Fachkarriere «Fachverantwortung Coaching»
- Monitoring Fachkarriere «Fachverantwortung Begabung- und Begabtenförderung»
- Einhaltung der Wochenstundentafel für Sonderschulen im Zyklus 1 und 2 (WOST 2019)
- Qualitätskonzept: Leitbild und interne Evaluation (Privatschulen), Beurteilungsformen und -zwecke (Privatunterricht)

<sup>2</sup> Eine der 80 Gemeinden führt keine eigene Schule.

**Unterrichtsbesuch in Privatschulen und bei Privatunterricht.** Die Schulaufsicht besuchte 21 Privatschulen. Bei allen Privatunterricht erteilenden Lehrpersonen, die von der Schulaufsicht besucht wurden, fand ein Unterrichtsbesuch statt. Damit verbunden war die Einsichtnahme in die Arbeit von Lernenden und ein Austausch zur Planung und Beurteilung der Unterrichtsinhalte.